

Gesundheits- und Fürsorgedirektion  
des Kantons Bern  
Rathausgasse 1  
3011 Bern

Thun, 15. Juli 2010

**Vernehmlassung zum Entwurf für ein  
Gesetz über die Integration der ausländischen Bevölkerung (IntG)**

Sehr geehrter Herr Regierungsrat  
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Vorstand des Kirchgemeindevorbandes des Kantons Bern dankt Ihnen bestens für den  
Miteinbezug in die Vernehmlassung.

Die o.g. Vorlage hat er behandelt und nimmt dazu wie folgt Stellung:

**Gesamteindruck**

Das neue Integrationsgesetz finden wir ausgewogen. Es entspricht dem Grundsatz „Fördern  
und Fordern“. Im Weiteren sieht es nicht nur Strafen bei Nichterfüllung von Auflagen vor,  
sondern auch Möglichkeiten zu einem „Bonus“ bei einer erfolgreichen Integration (Art. 14,  
Vorzeitige Erteilung der Niederlassungsbewilligung).

**Leistungen der Landeskirchen und ihrer Kirchgemeinden**

Im Vernehmlassungsschreiben wird festgehalten, dass die Integration eine  
Querschnittfunktion von Kanton und Gemeinden ist.

***Wir gehen davon aus, dass im Entwurf des IntG ausschliesslich die Einwohner- und  
nicht die Kirch- und Burgergemeinden gemeint sind.***

Wir weisen aber auf die vielfältigen und grossen Anstrengungen der Landeskirchen und  
vieler Kirchgemeinden für die Integration von Ausländern hin. Daher sind wir der Ansicht,  
dass der Kanton mit den Landeskirchen und mit engagierten Kirchgemeinden gem. den Art.  
21 – 25 Leistungsvereinbarungen abschliessen soll.

### **Vortrag des Regierungsrates an den Grossen Rat (Fassung April 2010) zum Art. 3**

Unter „1. Bereitschaft zur Integration“ (S. 18) wird ausgeführt, dass davon ausgegangen werden könne, „... dass bei Migrantinnen und Migranten wie auch bei Einheimischen grundsätzlich die Bereitschaft zur gesellschaftlichen Integration besteht“. Die Erfahrung zeigt jedoch, dass diese Bereitschaft bei vielen Migrantinnen und Migranten fehlt. Verfolgt man die politische Diskussion in der Schweiz zu Ausländerfragen und hört den Einheimischen in Alltagsdiskussionen zu, ist auch bei einem grossen Teil der Schweizer Bevölkerung nicht grundsätzlich eine positive Einstellung zu Integrationsbemühungen feststellbar.

Wir schlagen deshalb vor, den Art. 3 so zu formulieren, dass die Bereitschaft der Ausländerinnen und Ausländer, aber auch eine entsprechende Offenheit der Bevölkerung gefordert wird.

Wir bitten um Kenntnisnahme unserer Ausführungen und verbleiben mit freundlichen Grüssen

**Kirchgemeindeverband des Kantons Bern**

Fridolin Marti, Präsident